

Ausstellungsbestimmungen 2026

43. Zwerghuhnschau am 03. und 04. Oktober 2026 in der Ausstellungshalle „Scheune Huntsteert“, Zum Huntsteert, 26419 Schortens

Maßgebend für die Schau sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V., soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt sind.

1. Anmeldung:

Diese hat bis zum **01.09.2026** spätestens zu erfolgen bei Peter Behrens, Hauptstraße 34, 26789 Leer-Loga, oder per mail: peter.behrens2@ewetel.net, später eingehende Meldungen haben keinen Anspruch auf Annahme. Bei Nichtbeachten der AAB und unrichtiger Ausfüllung des Anmeldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

	<u>Nichtmitglied</u>	<u>Mitglied</u>	
<u>2. Standgeld:</u>			
Zwerghühner und 1,1 Ziergeflügel	5,50 Euro	4,50 Euro	Jugendliche zahlen weiterhin
Stämme (1,2) Zwerghühner	8,00 Euro	7,00 Euro	2,00 bzw. 3,00 Euro und
Voliere (1,3) Zwerghühner	10,00 Euro	9,00 Euro	keinen Pflichtkatalog.
Voliere Ziergeflügel	8,00 Euro	7,00 Euro	
Pflichtkatalog	2,00 Euro	2,00 Euro	
Kostenbeitrag	3,00 Euro	3,00 Euro	

3. Preise:

Leistungspreis gem. AAB, IX 5, Landesverbandsprämien, Kreisverbandsehrenpreise, SVE des Verbandes der Zwerghuhnzüchtervereine, Ehrenpreise von 10,00 Euro oder entsprechendem Sachwert. SVZ des Verbandes der Zwerghuhnzüchtervereine, Zuschlagspreise von 4,00 Euro. Jugendliche erhalten Preise in gleichem Wert.

4 Einliefern:

Einlieferung: 30.September von 17 – 20 Uhr., nur Selbsteinlieferung und Selbstabholung. Sollte ein Züchter seine Tiere am **30.September 2026. nicht** einliefern, bitte Herrn Peter Behrens über Handy (01 62 - 97 12 243) benachrichtigen.

5. Ringkarte:

Alle zur Ausstellung gebrachten Tiere müssen auf der Ringkarte, die mit dem B-Bogen zugeschickt wird, mit Rasse, Farbenschlagn, Ringnummer und Jahrgang aufgeführt sein.

6. Veterinärpolizeiliche Vorschriften:

Geflügel aller Art darf der Schau nicht zugeführt werden, wenn

- a) im Herkunftsland des Ausstellers auf Geflügel übertragbare Krankheiten oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten amtlich zur Kenntnis gekommen sind.
- b) Im Herkunftsland des Ausstellers -Geflügelcholera, Geflügelpest, Newcastle-Krankheit ausgebrochen ist oder sich der Herkunftsbestand in einem Maul- und Klauenseuchen-Sperrgebiet oder Beobachtungsgebiet befindet.

Alle zur Ausstellung gemeldeten Tiere müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein.

Eine Einzelimpfbescheinigung mit Angabe von einem ganzen Jahr stattgefundenen Impfungen ist zusammen mit der Ringkarte unbedingt vorzulegen! Der Veterinär wird vor Ort sein!

7. Haftung:

Nur so weit der Ausstellungsleitung ein Verschulden nachgewiesen wird. Es wird der im Anmeldebogen ausgewiesene Verkaufspreis ersetzt, jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag von 30,00 Euro.

8. Ausstellungsleitung:

Peter Behrens, Heinrich Martens, Siegfried Siefken, Melanie und Manfred Feeken, Michael Schlawin und Rüdiger Dauen.

9. Ausgabe der Preisgelder und Ehrenpreis-Pokale:

Sonntag in der Zeit von 11.00 bis 13.30 Uhr. Ausgabe der Großen Preise Sonntag um 14.00 Uhr.

10. -Datenschutz- Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur 43. Zwerghuhnschau am 03. und 04. Oktober 2026 in der Ausstellungshalle „Scheune Huntsteert“, Zum Huntsteert, 26419 Schortens, stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu.

Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.